

Pressedienst



Sparkasse: Bar-Einzahlungen über 10.000 Euro ab 8.8. nur noch mit Nachweis

Durch verschärfte Anforderungen, die der Gesetzgeber im Rahmen der Geldwäsche-Prävention an Kreditinstitute stellt, ist auch die Kreissparkasse Walsrode dazu verpflichtet, Bareinzahlungen von mehr als 10.000 Euro nur unter Vorlage eines aussagkräftigen Belegs als Herkunftsnachweis über den Zahlungsbetrag anzunehmen. Daher sind Bareinzahlungen an den Automaten des Kreditinstitutes ab 8.8.2021 nur noch bis zu einer Höhe von 10.000 Euro möglich.

Kunden, die höhere Beträge in bar einzahlen möchten, können dies mit den entsprechenden Herkunftsnachweisen nur an der Kasse der Sparkasse Walsrode in der Walsroder Hauptstelle umsetzen.

Als Herkunftsnachweise gelten zum Beispiel der Rechnungsbeleg eines verkauften Autos oder Barauszahlungsquittungen einer anderen Bank. Fragen dazu beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreissparkasse Walsrode gerne persönlich oder telefonisch unter 05161/601-0. Weitere Informationen finden Sie unter www.ksk-walsrode.de.



Am Automaten kann man Bargeld nur noch bis zu einem Betrag von 10.000 Euro einzahlen